

Richtlinien

für die Sportlerehrung der Landeshauptstadt Stuttgart

Stand: 10. Mai 2016

1. Grundsatz

Die Landeshauptstadt ehrt im ersten Halbjahr des Folgejahres die Sportlerinnen und Sportler, die im Jahr zuvor herausragende sportliche Leistungen, entsprechend den nachfolgenden Richtlinien, erbracht haben.

2. Auszeichnung von Medaillengewinnern

Sportlerinnen und Sportler, welche im Jahr zuvor bei Welt- oder Europa-meisterschaften, Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden bzw. Special Olympic Games oder vergleichbaren Veranstaltungen die Plätze eins bis drei belegt und eine Medaille gewonnen haben oder Deutsche Meister bzw. Deutsche Pokalsieger geworden sind, werden im Rahmen der Sportlerehrung geehrt.

3. Auszeichnung für sonstige herausragende sportliche Leistungen

Sportlerinnen und Sportler, die eine herausragende sportliche Leistung erbracht haben, die aber nicht zur Verleihung einer der unter Punkt 2. aufgeführten Auszeichnungen berechtigt, können bei der Sportlerehrung ebenfalls geehrt werden. Dies gilt für die Plätze vier bis sechs bei internationalen Meisterschaften, die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden bzw. Special Olympic Games sowie für sonstige herausragende sportliche Leistungen.

In Zweifelsfällen entscheidet der Sportausschuss des Gemeinderats.

4. Verleihungsbedingungen

Neben der sportlichen Leistung werden nur Sportlerinnen und Sportler berücksichtigt, welche den zu ehrenden Erfolg für einen Stuttgarter Verein erbracht haben oder die in Stuttgart ihren ständigen Wohnsitz haben oder Mitglied des Olympiastützpunktes Stuttgart mit Trainingsschwerpunkt in Stuttgart sind.

Die Leistung muss in einer vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Sportart im Schüler-, Jugend-, Junioren-, Senioren-, Aktiven- oder Hochschulbereich erzielt worden sein; bei nationalen Meisterschaften muss der ausrichtende Verband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sein.

Die Mannschaftssportlerinnen und -sportler werden den Einzelsportlerinnen und -sportlern gleichgestellt. Weist eine Sportlerin oder ein Sportler in einem Jahr mehrere Erfolge auf, die zu einer Auszeichnung berechtigen, so wird diese nur für den bedeutendsten Erfolg verliehen.

4.1 Auszeichnungen

Diese erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler erhalten als Anerkennung für ihre Erfolge eine Ehrenurkunde und Wertgutscheine gestaffelt nach Erfolg in Gold, Silber, Bronze sowie Sonstige.

4.1.1 Ehrenurkunde

Alle auszuzeichnenden Sportlerinnen und Sportler erhalten eine Ehrenurkunde. Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut: „Die Landeshauptstadt Stuttgart verleiht diese Ehrenurkunde Herrn/Frau ... für hervorragende sportliche Leistungen im Jahr ..., Sportart, Titel bzw. Erfolge, Stuttgart, ...“ und wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

4.1.2 Wertgutschein

Der Wertgutschein ist gestaffelt nach Wertigkeit des Erfolgs:

80 Euro für Gold

(Olympiasieger/-in, Paralympicssieger/-in, Weltmeister/-in, Europameister/-in, Sieger/-in bei World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden bzw. Special Olympic Games)

50 Euro für Silber

(Zweite(r) bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- oder Europameisterschaften, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden bzw. Special Olympic Games)

30 Euro für Bronze

(Dritte(r) bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- oder Europameisterschaften, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden bzw. Special Olympic Games, Deutsche Meister/-in, Deutsche Pokalsieger/-in)

20 Euro für Sonstige

(Plätze vier bis sechs bei internationalen Meisterschaften, die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden bzw. Special Olympic Games sowie für sonstige herausragende sportliche Leistungen)

5. **Inkrafttreten**

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Neufassung der Richtlinien wurde vom Sportausschuss des Gemeinderats am 10. Mai 2016 beschlossen und wird erstmals für die Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016 angewandt.